

Jahresabschluss Stadt Ottweiler - Haushaltsjahr 2021 -



Anhang



Inhalt

A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen	<i>Seite 1</i>
2. Struktur der Bilanz	<i>Seite 1</i>
3. Rechtsgrundlagen	<i>Seite 2</i>

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden *Seite 3*

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva	
1.1. Anlagevermögen	<i>Seite 5</i>
1.2. Umlaufvermögen	<i>Seite 8</i>
1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<i>Seite 10</i>

2. Passiva	
2.1. Eigenkapital	<i>Seite 11</i>
2.2. Sonderposten	<i>Seite 11</i>
2.3. Rückstellungen	<i>Seite 12</i>
2.4. Verbindlichkeiten	<i>Seite 13</i>
2.5. Passive Rechnungsabgrenzung	<i>Seite 14</i>

D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz	<i>Seite 15</i>
2. Kennzahlen der Kapitalstruktur	<i>Seite 15</i>
3. Kennzahlen des Anlagevermögens	<i>Seite 16</i>

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften	<i>Seite 16</i>
2. Erläuterungen zur Zinssicherung	<i>Seite 16</i>
3. Ermächtigungsübertragungen	<i>Seite 19</i>
3.1. Investiver Bereich	<i>Seite 19</i>
3.2. Bereich der laufenden Verwaltung	<i>Seite 22</i>
4. Mitglieder des Stadtrates	<i>Seite 23</i>



A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Gemäß Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland vom 12. Juli 2006 führt die Stadt Ottweiler ab 01. Januar 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung gemäß den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Nach § 99 KSVG hat die Stadt Ottweiler für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Vermögensrechnung (Bilanz),
5. dem Anhang.

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres musste nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Diese wurde 2010 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX Neunkirchen geprüft und in der Stadtratssitzung vom 29. April 2010 einstimmig festgestellt.

Die Bilanz 2021 wurde nach den Vorschriften des § 96 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) und der §§ 26 - 45 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) erstellt und gegliedert. Die Währung aller in der Bilanz aufgeführten Beträge ist Euro. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Bilanzstruktur

Die Bilanz wird entsprechend der in §42 KommHVO verbindlich vorgegebenen Struktur gegliedert.



3. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (Gesetz Nr. 1598a vom 14.05.2008, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 8)
- Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung
- Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) in der derzeit geltenden Fassung
- Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz, SoRiBewEB vom 06.11.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 53 v. 13.12.2006
- Verwaltungsvorschriften zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes –KSVG- und der Kommunalhaushaltsverordnung –KommHVO- (VV Kommunalhaushaltsrecht) in der derzeit geltenden Fassung

Weitere Vorschriften, die bei der Bewertung Anwendung finden, sind die Wertermittlungsverordnung (WertV) sowie die Wertermittlungsrichtlinie (WertR) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000).



B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Der Ausweis und die Gliederung der Bilanz, des Anhanges sowie der dazugehörigen Anlagen (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) entsprechen den Formblättern der KommHVO.

Durch Einführung des §2b Umsatzsteuergesetz (UStG) wird die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts für alle Umsätze neu geregelt. Die Stadt Ottweiler hat von der Möglichkeit des §27 Absatz 2 UStG Gebrauch gemacht und dazu optiert, auch über diesen Zeitpunkt hinaus in einer Übergangszeit - die zwischenzeitlich bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde - nach altem Recht besteuert zu werden.

Die Leistungen der Stadt Ottweiler unterliegen daher nicht der Umsatzsteuerpflicht; die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden dem entsprechend grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

1.1. Anlagevermögen

Die Vermögensbewertung der Stadt Ottweiler für die Eröffnungsbilanz erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Einführung eines neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt linear. Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauern gilt die nach § 36 Abs. 2 KommHVO (Anlage 15 VV KommHVO) vom Ministerium für Inneres und Sport (MfIS) vorgegebene Abschreibungstabelle.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Hierunter werden auch Investitionszuschüsse an Dritte bilanziert, sofern die Zuwendung mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung des Geförderten gewährt wird. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum der Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer stellen im Jahr der Anschaffung in voller Höhe Aufwand dar. Die für Sachanlagevermögen gebildeten Festwerte werden mit gleicher Menge und gleichem Wert wie in der Vorjahresbilanz ausgewiesen.

1.2. Finanzanlagen

Die erstmalige Bewertung von Beteiligungen erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfasst.

1.3. Umlaufvermögen

Unter den Vorräten werden die entsprechenden Inventurbestände zum Abschlussstichtag ausgewiesen. Bei der Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Fertigen Erzeugnisse und Waren werden die zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren (Festwertverfahren bzw. Gruppenbewertung) angewandt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.



1.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag bewertet.

1.5. Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen. Sie werden ertragswirksam entsprechend der Abschreibung ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

1.6. Rückstellungen

Für die in § 32 Abs. 1 KommHVO abschließend aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen werden nur in der Höhe des Betrages angesetzt, mit dem die Stadt Ottweiler bei einer Inanspruchnahme rechnen muss.

1.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

1.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

2. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.



C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva

1.1. Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens der Stadt Ottweiler hat sich im Jahr 2021 um 354.355,46 € auf 72.698.336,47 € vermindert. In der Ergebnisrechnung 2021 wurden Abschreibungen in Höhe von 2.515.352,92 € aufwandswirksam verbucht.

1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte im Eigentum der Stadt Ottweiler; es handelt sich dabei um konkret erfassbare Rechte und Werte, wie zum Beispiel Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen (z.B. Software). Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 KommHVO stellen auch die geleisteten Investitionszuschüsse immaterielle Vermögensgegenstände dar.

	31.12.2021	31.12.2020
Spezial- und Standardsoftware	78.353,29 €	83.955,33 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	231.301,70 €	253.434,64 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde aufgrund des Modernisierungsvertrages vom 15.05.2006 zur Sanierung des Glockenturms	92.106,41 €	93.482,84 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde zur touristischen Nutzung des Glockenturms	276.262,75 €	280.386,07 €
Investitionszuschuss an den 1. FC Lautenbach 1928 e.V. Rasenplatz	90.000,00 €	96.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Sanierung Schützenhaus Fürth	19.104,17 €	20.854,17 €
Investitionskostenzuschuss TuS Fürth 1904 e.V. Sanierung Sportheim	19.332,96 €	21.145,42 €
Investitionskostenzuschuss ASB, Projekt Flüchtlingsbetreuung „Auf dem Graben 6“	7.120,07 €	7.896,80 €
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (Eigentum Energis)	600.275,58 €	641.467,79 €
Summe:	1.413.856,93 €	1.498.623,06 €

Insgesamt waren unter der Position „Spezial- und Standardsoftware“ Zugänge von 12.000,92 € zu verzeichnen, die Position „Investitionszuschüsse an Kindertageseinrichtungen“ umfasste Zugänge von 8.301,80 € und einen Abgang von 1.815,00 €. Unter der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ wurden Abschreibungen in Höhe von 103.253,85 € verbucht.



1.1.2. Sachanlagevermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.002.994,48 €	3.942.144,91 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.591.092,14 €	18.950.295,39 €
Infrastrukturvermögen	34.860.160,08 €	36.413.071,44 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	5.454,08 €	5.911,76 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.502.651,96 €	1.348.826,97 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	951.958,87 €	743.416,21 €
Anlagen im Bau	306.478,82 €	3.086.713,08 €
Summe:	64.220.790,43 €	64.490.379,76 €

1.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2021	31.12.2020
Grünflächen	2.148.319,81 €	2.104.601,24 €
Ackerland	283.733,29 €	283.733,29 €
Wald, Forsten	1.313.952,23 €	1.298.118,50 €
Gewässer	26.009,00 €	26.009,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	230.980,15 €	229.682,88 €
Summe:	4.002.994,48 €	3.942.144,91 €

Die Zugänge im Bereich der Grünflächen und der Position „Wald, Forsten“ resultieren hauptsächlich aus dem Ankauf von bundeseigenen, entbehrlichen Grundstücken von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Stadtrat vom 15.07.2021) und der Realisierung des Tauschvertrages vom 22.01.2019 bzgl. Flächen Gemarkung Ottweiler, Flur 17 „In der Engelsbach“.

1.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2021	31.12.2020
Wohnbauten	834.299,28 €	854.284,09 €
Soziale Einrichtungen	2.864.575,97 €	2.818.020,99 €
Schulen	3.668.597,53 €	2.519.511,46 €
Kulturanlagen	1.318.579,51 €	1.351.644,99 €
Sportanlagen, Spielplätze, u.ä.	7.385.837,74 €	5.126.653,71 €
Park- und Gartenanlagen	17.820,25 €	22.360,73 €
Friedhöfe	1.097.556,64 €	997.533,17 €
Verwaltungsgebäude	970.074,69 €	863.207,83 €
Sonstige Gebäude	4.433.750,53 €	4.397.078,42 €
Summe:	22.591.092,14 €	18.950.295,39 €

Den aktivierten Zugängen in Höhe von 4.154.585,86 € stehen Abschreibungen von 513.789,11 € gegenüber. Aktiviert wurden u.a. Zugänge zu den Objekten Bahnhof, Kindertagesstätte Ottweiler, Grundschule Lehbesch, Schlosstheater, Sporthalle „Im Alten Weiher“, Mehrzweckhalle Steinbach, Friedhöfe Wegebau und Urnenstelenanlagen, Friedhofshalle Steinbach, Friedhofshalle Fürth, Friedhofshalle Lautenbach, IT-Infrastruktur Verwaltungsgebäude Goethestraße und Feuerwargerätehaus Ottweiler.



1.1.2.3. Infrastrukturvermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Brücken, ingenieurtechnische Anlagen	4.190.053,77 €	4.283.306,53 €
Stromversorgungsanlagen	99.117,50 €	99.117,50 €
Abfallbeseitigungsanlagen	498.585,72 €	462.044,62 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.025,00 €	12.025,00 €
Straße, Wege, Plätze	30.060.378,09 €	31.556.577,79 €
Summe:	34.860.160,08 €	36.413.071,44 €

Die Position Infrastrukturvermögen beinhaltet die Bewertung der Grundstücke inkl. des der Infrastruktur zuzuordnenden Aufbaus. Im Jahresverlauf wurden Abschreibungen in Höhe von 1.598.580,03 € aufwandswirksam verbucht. Dem gegenüber standen Zugänge in Höhe von 45.668,67 € hauptsächlich aus der Grüngut-Sammelstelle.

1.1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2021	31.12.2020
Schutzhütte Mainzweiler	5.454,08 €	5.911,76 €

Die Schutzhütte in Mainzweiler wurde auf einem Grundstück des Saarforst Landesbetriebes errichtet. Die Nutzung wurde über einen entsprechenden Gestattungsvertrag gesichert.

1.1.2.5. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2021	31.12.2020
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.502.651,96 €	1.348.826,97 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	951.958,87 €	743.416,21 €
Summe:	2.454.610,83 €	2.092.243,18 €

Im Bereich Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden Abschreibungen in Höhe von 189.714,29 € verbucht. Die Zugänge in Höhe von 343.539,28 € setzen sich hauptsächlich aus den Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen des Bauhofs (u.a. Mercedes Sprinter 52.554,00 €) und der Feuerwehr (u.a. HLF 20 Löschbezirk Ottweiler 241.812,51 €) zusammen.

Das Anwachsen der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ist auf die notwendigen Ersatzbeschaffungen in allen Geschäftsbereichen u.a. EDV-Ausstattung, Inventar Bauhof und Feuerwehr und Einrichtung Verwaltung, Schulen, Kindergärten und Kinderspielplätze zurückzuführen. Der Wertverlust in Form von Abschreibungen betrug 109.557,96 €.



1.1.2.6. Anlagen im Bau

Unter der Position „Anlagen im Bau“ wurden vor dem Bilanzstichtag angefangene und zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig abgenommene Bauvorhaben bilanziert. Die genaue Zuordnung zum Anlagevermögen wird mit der Fertigstellung vorgenommen, ab diesem Zeitpunkt werden erst die Abschreibungen generiert.

Hochwasserrückhaltebecken Wethbach	8.384,15 €
Ausbau Waldmohrer Straße, Lautenbach	4.500,00 €
Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler	40.437,29 €
Aktion „Stolpersteine“	1.560,00 €
Sanierung Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	20.359,96 €
Elektroinstallation Grundschule Neumünster	24.703,15 €
Urnenstelenanlage Seminar	18.787,48 €
Bauliche Erweiterung FGTS Grundschule Neumünster	124.000,00 €
Elektroinstallation Grundschule Lehbesch	28.107,74 €
Ausbau Wetschhauser Straße	35.372,49 €
Sanierung Brandschutz Schlosstheater	266,56 €
Summe:	306.478,82 €

Im Jahresabschluss 2020 waren 3.086.713,08 € unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziert.

1.1.2.7. Finanzanlagen

	31.12.2021	31.12.2020
Privatrechtliche Beteiligungen	1.000,00 €	1.000,00 €
Sondervermögen	6.319.900,55 €	6.319.900,55 €
Anteile an Zweckverbänden u.ä.	742.788,56 €	742.788,56 €
Summe:	7.063.689,11 €	7.063.689,11 €

Die Finanzanlagen der Stadt Ottweiler setzen sich aus den privatrechtlichen Beteiligungen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH, den Sondervermögen Abwasserwerk und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb und den Zweckverbänden EVS, eGoSaar sowie dem Zweckverband „Wasserversorgung“ zusammen.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz stellen Höchstgrenzen (Anschaffungskosten) dar. Die Zweckverbände EVS und eGoSaar sind landeseinheitlich mit einem Erinnerungswert von einem Euro zu bilanzieren.

Die Regiebetriebe der Stadt Ottweiler mit Sonderrechnung (Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) werden unter der Position Sondervermögen zusammengefasst.

1.2. Umlaufvermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Vorräte	50.618,10 €	60.339,17 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.177.334,81 €	4.907.771,09 €
Liquide Mittel	6.903.898,13 €	4.054.157,36 €
Summe:	11.131.851,04 €	9.022.267,62 €



1.2.1. Vorräte

Unter diese Position fallen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Stadt Ottweiler. Diese sind hauptsächlich bei Bauhof und Feuerwehr vorzuhaltende Materialien wie Streusalz, Ölbindemittel und ähnliches. Weiterhin fallen darunter die Heizölbestände der einzelnen Gebäude, bewertet mit den Preisen zum Bilanzstichtag.

1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind stichtagsbezogene (31.12.2021) Gelder, auf die die Stadt Ottweiler einen Anspruch hat, deren Zahlung allerdings noch aussteht. Wie auch in den Vorjahresbilanzen wurde eine pauschale Wertberichtigung unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausfallrisikos durchgeführt. Die Gebührenforderungen wurden um 80.500,00 €, die Steuerforderungen um 386.000,00 € und die privatrechtlichen Forderungen um 5.500,00 € wertberichtigt. Insgesamt betrug demnach die Wertberichtigung 472.000,00 €. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (390.900,00 €) in Höhe von 81.100,00 € wurde aufwandswirksam verbucht. Uneinbringliche Forderungen wurden in Höhe von 3.817,76 € durch Niederschlagung ausgebucht.

Unter die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Ottweiler fallen Steuern, Gebühren oder Abgaben sowie die noch ausstehenden Transferleistungen insbesondere die Landeszuschüsse für den investiven Bereich. Diese Forderungen entstehen bereits mit Erlass des Zuschussbescheides. Die Auszahlung erfolgt je nach Fortgang der Maßnahme auf Anforderung der Stadt Ottweiler. Für die jeweiligen Zwischenfinanzierungen muss die Stadt Ottweiler in Vorlage treten. Die Forderungen aus Transferleistungen verminderten sich von 3.996.422,93 € um 529.144,62 € auf 3.467.278,31 €.

	31.12.2021	31.12.2020
Gebührenforderungen	42.509,30 €	31.887,51 €
Beitragsforderungen	22.611,59 €	25.119,57 €
Steuerforderungen	261.455,60 €	436.251,54 €
Forderungen aus Transferleistungen	3.467.278,31 €	3.996.422,93 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.099,04 €	11.627,82 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen:	3.801.953,84 €	4.501.309,37 €

Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	85.316,91 €	150.833,13 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	54.583,52 €	5.997,77 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	234.680,54 €	249.130,82 €
Sonstige Vermögensgegenstände	800,00 €	500,00 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände:	375.380,97 €	406.461,72 €



1.2.3. Liquide Mittel

Unter „Liquide Mittel“ versteht man die Bestände der verschiedenen Girokonten und die Barmittel der Stadt Ottweiler. Die liquiden Mittel entsprechen dem Saldo der Finanzrechnung.

	31.12.2021	31.12.2020
Liquide Mittel	6.903.898,13 €	4.054.157,36 €

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr zu einer Auszahlung geführt hat.

	31.12.2021	31.12.2020
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	245.046,89 €	255.495,66 €

Neben der Beamtenbesoldung für Januar, der ersten Rate der RZVK Umlage und diverser zum 1. Januar des Folgejahres fälliger Miet- und Dienstleistungszahlungen stellt auch die Ablösezahlung an die DB-Netz AG im Zusammenhang mit der Sanierung der Heerbrücke einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dar. Diese Zahlung basiert auf der Kreuzungsvereinbarung vom 02.12.2008 und soll einen Vorteilsausgleich zwischen den von der Stadt Ottweiler zukünftig ersparten Unterhaltungsaufwendungen und dem Investitionsanteil der DB-Netz AG herstellen. Für diesen Tatbestand beläuft sich der, nach der aufwandswirksamen Auflösung i.H.v. 908,31 € verbleibende, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum Jahresabschluss 2021 auf 43.598,84 €.



2. Passiva

2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der kommunalen Bilanz gliedert sich, wie im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler erläutert, in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Der erwirtschaftete Saldo aus der Ergebnisrechnung des Rechnungsjahres erhöht oder vermindert das Eigenkapital und wird als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler beläuft sich aufgrund des im Haushaltsjahr 2020 erwirtschafteten Überschusses auf 2.889.210,03 €.

Zum Stichtag 31.12.2021 wies die Ergebnisrechnung der Stadt Ottweiler einen positiven Saldo in Höhe von 1.302.145,67 € auf, der als Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht und mit dem Teilbetrag von 951.831,46 € nach Verwendungsbeschluss in die Ausgleichsrücklage gebucht werden kann. Da die Ausgleichsrücklage dann die maximal zulässige Höhe (Wert der Eröffnungsbilanz) erreicht hat wird der restliche Teil des Jahresüberschusses (350.314,21 €) direkt der allgemeinen Rücklage zugeführt.

	31.12.2021	31.12.2020
Allgemeine Rücklage	30.252.295,00 €	30.252.295,00 €
Ausgleichsrücklage	2.889.210,03 €	1.582.224,28. €
Jahresüberschuss	1.302.145,67 €	1.306.985,75 €
Summe Eigenkapital:	34.443.650,70 €	33.141.505,03 €

2.2. Sonderposten

Gemäß § 33 Abs. 2 KommHVO sind „erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.“ Wie auch im Handelsrecht üblich, soll durch den Ausweis dieses Sonderpostens dargestellt werden, dass durch die Hilfe und unter den Bedingungen Dritter Anlagevermögen geschaffen wurde. Gerade wegen den evtl. bestehenden Bedingungen und Auflagen soll das geschaffene Anlagevermögen das Eigenkapital nicht direkt erhöhen. Mit der ertragswirksamen jährlichen Auflösung des Sonderpostens über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfolgt schrittweise eine Zuordnung zum Eigenkapital.

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Zuwendungen	16.551.524,90 €	16.331.103,25 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	968.888,05 €	1.070.815,74 €
Sonstige Sonderposten	2.634.985,79 €	2.733.117,26 €
Summe:	20.155.398,74 €	20.135.036,25 €

Die Sonderposten aus Zuwendungen korrespondieren mit dem Anlagevermögen, da die Projekte, die zu einem Anstieg des Anlagevermögens führen, größtenteils durch Zuschüsse finanziert werden.

Die in der Ergebnisrechnung 2021 verbuchten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 762.119,91 €.



2.3. Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
Instandhaltungsrückstellungen	2.500,00 €	21.500,00 €
Sonstige Rückstellungen	276.773,51 €	182.645,44 €
Rückstellungen Gesamt:	279.273,51 €	204.145,44 €

2.3.1. Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden unter den Bedingungen des § 32 Abs. 1 Nr. 4 KommHVO gebildet. Demnach muss die Nachholung der unterlassenen Instandhaltung innerhalb des nächsten Jahres konkret geplant sein. Darüber hinaus müssen die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Maßnahme	31.12.2021	31.12.2020
Instandsetzung Senkelektanten in der Altstadt	Erledigt	12.000,00 €
Sanierung Sockelputz „Altes Rathaus“	Aufgelöst	7.000,00 €
Instandsetzung Heizung Grundschule Neumünster	2.500,00 €	2.500,00 €
Instandhaltungsrückstellungen Gesamt:	2.500,00 €	21.500,00 €

2.3.2. sonstige Rückstellungen

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 8 KommHVO sind drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren als Rückstellung zu bilanzieren.

Weiterhin sollen gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 KommHVO für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, und die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden.

	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	185.079,00 €	99.369,00 €
Rückstellung aus erhaltenen Entgelten für die Schulbuchausleihe zur Neubeschaffung von Büchern	50.259,58 €	52.154,38 €
Rückstellung aus erhaltenem Gruppengeld der Kindergärten	12.922,89 €	14.910,02 €
Rückstellung erhaltenen Einzahlungen Jugendrat	2.712,04 €	2.912,04 €
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss 2021	7.000,00 €	7.000,00 €
Beschaffung Dienstkleidung Feuerwehr	Erledigt	6.300,00 €
Beratungsauftrag Stellenbewertung	18.800,00 €	
Sonstige Rückstellungen Gesamt:	276.773,51 €	182.645,44 €



2.4. Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	9.518.745,52 €	9.004.732,10 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	14.000.000,00 €	14.000.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	173.530,92 €	202.763,17 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.036,27 €	22.972,08 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.083.627,60 €	1.090.917,66 €
Verbindlichkeiten Gesamt:	24.793.940,31 €	24.321.385,01 €

Die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet unter anderem die Verbindlichkeiten gegenüber den Regiebetrieben mit Sonderrechnung Abwasserwerk (441.155,38 €) und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb (243.183,87 €).

Nach § 45 (3) KommHVO sind die Verbindlichkeiten in einer Verbindlichkeitenübersicht, unterteilt nach Laufzeiten, nachzuweisen.

Verbindlichkeitenübersicht in T€

Art der Verbindlichkeit	Stand	Stand	davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2020	31.12.2021	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	3	3	4	5	6
4.1 Anleihen					
4.2 Erhaltene Anzahlungen					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	9.005	9.519	494	1.853	7.172
4.3.1 von verbundenen Unternehmen					
4.3.2 von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.3.3 von Sondervermögen					
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	27	25	2	11	11
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	8.978	9.494	491	1.842	7.161
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	14.000	14.000		14.000	
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202	173	173		
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23	18	18		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	1.091	1.084	1.084		
Summe aller Verbindlichkeiten	24.321	24.794	1.769	15.853	7.172



2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Ertrag des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr eine Einzahlung darstellt. Dies geschieht vor allem im Bereich Friedhofswesen, da die Grabnutzungsentgelte für die gesamte Liegefrist direkt gezahlt werden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Jahre der erbrachten Gegenleistung zeitanteilig aufgelöst (§ 38 Abs. 2 KommHVO).

	31.12.2021	31.12.2020
Entgelte zur Pflege der Gräber	1.968.704,01 €	1.982.706,09 €
Grabnutzungsentgelte	2.401.196,88 €	2.432.329,60 €
Über- bzw. Vorauszahlungen, Steuern, Gebühren, Entgelte etc.	33.070,25 €	113.347,79 €
Passive Rechnungsabgrenzung Gesamt:	4.402.971,14 €	4.528.383,48 €



D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz in T€

Aktiva			Passiva		
	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
Anlagevermögen	72.698	73.053	Eigenkapital	54.601	53.299
Umlaufvermögen	11.377	9.278	Fremdkapital	29.474	29.032
			davon:		
			1. langfristig	11.542	14.998
			2. mittelfristig	16.038	12.046
			3. kurzfristig	1.894	1.988
Bilanzsumme:	84.075	82.331	Bilanzsumme:	84.075	82.331

Die Strukturbilanz dient der Bilanzanalyse und soll durch ihren Aufbau die Vergleichbarkeit zu anderen Bilanzen leichter machen. Zur Erstellung der Strukturbilanz wird die eigentliche Bilanz, bei Beibehaltung der Bilanzsummen, so aufbereitet, dass die Aktivseite in Anlage- und Umlaufvermögen und die Passivseite in Eigenkapital und Fremdkapital gegliedert ist. Um die Vergleichbarkeit unter den verschiedenen Kommunen zu erreichen sollte diese Aufbereitung einheitlich erfolgen. Die Stadt Ottweiler hat sich bei der Erstellung der Strukturbilanz und der Kennzahlen am KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ orientiert.

Die Bilanz der Stadt Ottweiler wurde durch folgende Schritte zur Strukturbilanz überführt:

- a) Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- b) Zur Ermittlung des langfristigen Fremdkapitals wurden die Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 5 Jahre) um die Pensions- und Beihilferückstellungen ergänzt. Weiterhin wurden aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten die erhaltenen Friedhofsentgelte dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
- c) Das mittelfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 1-5 Jahre) und den Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit.
- d) Das kurzfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (bis 1 Jahr), den verbliebenen sonstigen Rückstellungen und den Über- bzw. Vorauszahlungen aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.
- e) Das Eigenkapital der Strukturbilanz ergibt sich danach rechnerisch durch Subtraktion des Fremdkapitals von der Bilanzsumme.
Dadurch werden die Sonderposten und die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dem Eigenkapital zugeordnet. Diese Vorgehensweise ist insofern plausibel, dass eine Rückzahlungsverpflichtung von Sonderposten im Regelfall nicht vorkommt und durch die jeweiligen Auflösungsbuchungen die Sonderposten sukzessive dem Eigenkapital zugeordnet werden. Weiterhin stellen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung eine innere Verpflichtung dar und sind daher bilanzanalytisches Eigenkapital.



2. Kennzahlen der Kapitalstruktur

	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalquote	65 %	65 %
Infrastrukturquote	41 %	44 %
Verschuldungsgrad	54 %	54 %
Kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote	6 %	7 %
Pro Kopf Verschuldung	2.041,84 €	2.015,13 €

Zur Ermittlung der Kennzahlen wurden die in der Strukturbilanz ausgewiesenen Werte herangezogen.

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Dieser Anteil blieb, trotz des im Haushaltsjahr 2021 erwirtschafteten Jahresüberschusses, im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 65 % da sich das Gesamtkapital (Bilanzsumme) in etwa in dieser Größenordnung ebenfalls erhöhte. Die Aussagekraft der Eigenkapitalquote wird durch die Infrastrukturquote relativiert.

Die **Infrastrukturquote** gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (Bilanzsumme) der Kommune. Das heißt zum 31.12.2021 bestand 41 % des Gesamtvermögens der Stadt Ottweiler aus Infrastrukturvermögen. Im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Infrastrukturvermögen faktisch nicht veräußerbar und langfristig vorzuhalten ist. (vgl. C 1.1.2.3, Seite 5)

Der **Verschuldungsgrad** gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad in Höhe von 54 % zum 31.12.2021 bedeutet demnach, dass durch Rückzahlung des gesamten Fremdkapitals 54 % des Eigenkapitals verbraucht würde.

Die kurzfristige **Fremdkapitalstrukturquote** setzt das kurzfristige Fremdkapital ins Verhältnis zum gesamten Fremdkapital. Die kurzfristige Fremdkapitalquote von 6 % sagt aus, dass 6 % des Fremdkapitals kurzfristig und somit 94 % des Fremdkapitals mittel- und langfristig gebunden ist. Eine relativ niedrige kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote spiegelt wieder, dass aufgrund der Situation an den Kreditmärkten versucht wurde auch Liquiditätskredite mittelfristig zu festen Konditionen aufzunehmen (Senken des Zahlungsstromänderungsrisikos). Die kurzfristige Abhängigkeit von Kreditgebern wurde dadurch gesenkt, allerdings besteht das Risiko, bei weiter fallenden Zinsen nicht von der günstigeren Marktlage profitieren zu können (Zunahme des Wertänderungsrisikos).

Zur Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurden die Einwohnerzahlen der Stadt Ottweiler zum 30.12.2021 (14.435 Einwohner) und zum 30.12.2020 (14.407 Einwohner) des statistischen Landesamtes zu Grunde gelegt.



3. Kennzahlen des Anlagevermögens

	31.12.2021	31.12.2020
Anlagenintensität	86 %	89 %
Anlagendeckungsgrad I	75 %	73 %
Anlagendeckungsgrad II	91 %	93 %

Als **Anlageintensität** bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Eine hohe Anlageintensität lässt in der Regel auf hohe Folgekosten (Abschreibungen, Instandhaltungskosten) in der Zukunft schließen.

Der **Anlagendeckungsgrad I** zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad I von 75 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 75 % mit Eigenkapital gedeckt ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass 25 % des Anlagevermögens den Fremdkapitalgebern zuzurechnen sind.

Der **Anlagendeckungsgrad II** bezieht noch das langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital in diese Überlegung mit ein. Er setzt das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital zu dem gesamten Anlagevermögen ins Verhältnis. Der Anlagendeckungsgrad II von 91 % bedeutet demnach, dass das Anlagevermögen zu 91 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist.

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften gegenüber Dritten.

2. Erläuterungen zur Zinssicherung

Die Stadt Ottweiler fasst, ermächtigt durch den Stadtratsbeschluss vom 01.03.2012, verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Sicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen.

Dazu nutzt die Stadt Ottweiler das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite. Von einer wirksamen Sicherungsbeziehung wird entsprechend den international üblichen Gepflogenheiten ausgegangen, wenn diese innerhalb einer Spannbreite zwischen 80 Prozent und 125 Prozent besteht. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken wird das kommunalrechtliche Grundgeschäfts-/Konnexitätsprinzip eingehalten. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die in der Stadt Ottweiler eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.



Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode). Durch halbjährlich stattfindende Anpassungstermine wird gewährleistet, dass grundsätzlich das gesamte Darlehens- und Kassenkreditportfolio der Stadt Ottweiler und ihrer Regiebetriebe analysiert und entsprechend der Analyseergebnisse abgesichert wird.

Das durch die Steuerung des Gesamtportfolios erzielte Ergebnis wurde im Verhältnis der betroffenen Grundgeschäfte unter den beteiligten Rechnungen (Haushalt Stadt Ottweiler, Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) aufgeteilt. Auf den Haushalt der Stadt Ottweiler entfielen hierbei 57,50 %.

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnte ein positives Ergebnis aus Zinssicherungsinstrumenten erzielt werden. Dieses gliedert sich wie folgt:

Zinserträge	63.240,33 €
Zinsaufwendungen	0,00 €
Beratungsleistung MAGRAL AG inkl. USt.	7.525,60 €
Summe:	55.714,73 €

Im Einzelnen bestanden zum Bilanzstichtag folgende Sicherungsinstrumente:

Derivat	Sicherung	Sicherungszeitraum	Wert
Payer-Swap	Zinsanstieg (Zahlungsströme)	30.12.27 – 30.12.43	-5.488.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	31.12.18 – 30.12.27	786.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	30.12.25 – 30.12.31	555.000 EUR
Payer-Swap	Zinsanstieg (Zahlungsströme)	30.12.31 – 30.12.49	272.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	30.12.31 – 30.12.43	55.000 EUR
Payer-Swap	Zinsanstieg (Zahlungsströme)	30.12.21 – 30.12.25	72.000 EUR

Der Gesamtwert der in Sicherungsbeziehung stehenden Zinsverträge (Bewertungseinheit nach § 254 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag -3.748.000 EUR, dieser wird von einer entsprechenden Werterhöhung der in Sicherungsbeziehung stehenden Grundgeschäfte ausgeglichen.



3. Ermächtigungsübertragungen

3.1. Investiver Bereich

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2022 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93501	Inventarbeschaffung allgemein ab 1.000 Euro	19.703,76 €
06000.93503	Inventarbeschaffung EDV ab 1.000 Euro	3.225,53 €
06000.93510	Erwerb von Software, Lizenzen u.ä.	45.136,70 €
06000.93520	Erwerb u. Einführung Dokumentmanagementsystem	40.000,00 €
06000.93630	Beschaffung Registrierkassen und EC-Kartenterminals	1.011,62 €
06000.94100	Erneuerung Heizung Verwaltungsgebäude Illinger Straße	10.298,39 €
06000.94200	Erneuerung IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	40.087,11 €
11000.93600	Erwerb von Geschwindigkeitsanzeigetafeln	7.500,00 €
13000.93501	Feuerschutz Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	14.599,97 €
13000.93510	Feuerschutz Beschaffung von Fahrzeugen	408.695,84 €
13000.94110	Umbau Hausmeisterwohnung Löschbezirk Ottweiler	16.554,36 €
13000.94130	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Ottweiler	52.500,00 €
13000.94520	Umbau/Sanierung Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	129.640,04 €
21190.93503	Inventar GS Neumünster ab 1.000 Euro	5.165,85 €
21190.93504	Inventar FGTS Neumünster ab 1.000 Euro	5.856,00 €
21190.93524	Inventar GS Lehbesch ab 1.000 Euro	3.586,48 €
21190.93526	Inventar FGTS Lehbesch ab 1.000 Euro	2.761,97 €
21190.93544	Inventar FGTS Fürth ab 1.000 Euro	5.783,99 €
21190.93582	Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbesch	3.000,00 €
21190.93584	Sportgeräte für Schulturnhalle Fürth	1.000,00 €
21190.93586	Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster	3.000,00 €
21190.94150	Errichtung Zaunanlage GS Lehbesch	5.165,85 €
21190.94170	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Lehbesch	96.850,16 €
21190.94180	Wärmeleitung Heizung Schule zu Turnhalle Lehbesch	1.170,00 €
21190.94210	Umsetzung Digitalpakt GS Lehbesch	79.966,25 €
21190.94220	Umsetzung Digitalpakt GS Neumünster	70.021,38 €
21190.94300	Sanierung Elektroinstallation GS Lehbesch	51.892,26 €
21190.94708	Einbau einer Akkustik-Decke GS Neumünster	16.500,54 €
21190.94758	Ganztagsbetreuung GS Neumünster	59.279,81 €
21190.94900	Sanierung Elektroinstallation GS Neumünster	30.296,85 €
33110.93501	Einrichtung Saal Schlosstheater ab 1.000 Euro	30.391,17 €
33110.93510	Umrüstung Beleuchtung Schlosstheater	3.637,61 €
33110.94000	Bauliche Maßnahmen Schlosstheater	24.733,44 €
34100.93510	Inventar im Bereich der Kulturpflege ab 1.000 Euro	3.296,47 €
42000.93501	Inventar Flüchtlingswohnungen ab 1.000 Euro	2.000,00 €
46000.93511	Einricht.Kinderspielplätze Ottw.-zentral ab 1.000 Euro	947,96 €
46000.93531	Einricht.Kinderspielplätze Steinbach ab 1.000 Euro	1.285,04 €
46000.93541	Einricht.Kinderspielplätze Fürth ab 1.000 Euro	4.152,53 €
46000.93551	Einricht.Kinderspielplätze Lautenbach ab 1.000 Euro	2.647,38 €
46400.93513	Inventar Kindertagesstätte ab 1.000 Euro	4.247,63 €
46400.93564	Inventar Kindergarten Fürth/Ltb. ab 1.000 Euro	2.992,74 €
46400.94130	Umbau Kindertagesstätte	1.808,06 €
46400.94228	Anschluss an Nahwärme Kindergarten Fürth	3.741,52 €
46400.94240	Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth	1.962,48 €



USK	Bezeichnung	Ermächtigung
46400.94250	Erneuerung Heizungskessel Kindergarten Lautenbach	94.500,00 €
46400.98858	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	14.645,31 €
46400.98880	Stadtanteil Neubau Kiga Schwesternverband	515.000,00 €
56010.93501	Inventar Sportplätze ab 1.000 Euro	21.047,00 €
56010.94100	Sanierung Hallen „Im Alten Weiher“	93.175,97 €
56010.94320	Erneuerung Schließanlage Sportheim Stb.	1.000,00 €
56010.94330	Austausch Hallentore Mehrzweckhalle Steinbach	3.032,37 €
56010.94500	Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Mainzweiler	25.000,00 €
61000.93100	Modell ehem. Synagoge Schloßhof	6.600,00 €
61000.94228	Aktion „Stolpersteine“	247,15 €
61500.95008	Ausg.-Verr./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan.	7.000,00 €
61510.96018	Sanierungskosten Programmjahr 2018/Städt. Investitionen	35.000,00 €
61510.96019	Sanierungskosten Programmjahr 2019/Städt. Investitionen	50.000,00 €
61510.96020	Sanierungskosten Programmjahr 2020/Städt. Investitionen	50.000,00 €
61510.96021	Sanierungskosten Programmjahr 2021/Städt. Investitionen	146.300,00 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	8.347,46 €
63000.93501	Straßen-Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	12.426,41 €
63000.95030	Erschließung „In den Dellen“	11.502,14 €
63000.95090	Neubau Verbindungsstraße Augasse / B41	2.171,16 €
63000.95120	Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler	105.062,71 €
63000.95410	Ausbau Straße „Zur Ring“, Fürth	2.729,81 €
63000.95430	Ausbau der "Wetschhauser Straße", Fürth	220.389,49 €
63000.95520	Neugestaltung Brunnenplatz Lautenbach	3.000,00 €
67000.98751	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	5.192,94 €
67000.98760	Sanierung Lichtbandanlagen Straßenbeleuchtung	125.000,00 €
68000.93500	Beschaffung von Parkautomaten	1.370,90 €
68000.95000	Anlegen von zusätzlichen Stellplätzen	17.920,00 €
69000.94100	Installation Schaltanlage Hochwasserrückhaltebecken	5.500,00 €
72000.95018	Grünschnitt Sammelplatz	127.170,10 €
75000.95008	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	29.107,64 €
75000.95410	Sanierungsmaßnahmen Friedhofshalle Fürth	8.622,07 €
75000.95530	Dacheindeckung Friedhofshalle Lautenbach	716,09 €
77100.93502	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen ab 1.000 Euro	14.605,47 €
77100.93504	Inventarbeschaffung Bauhof Fahrzeuge ab 1.000 Euro	28.485,69 €
77100.94100	Einrichtung einer Lackierkabine Bauhof	32.500,00 €
77400.93501	Inventarbeschaffung Gebäudereinigung ab 1.000 Euro	3.573,45 €
79200.95040	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	106.561,43 €
88000.93200	Grunderwerb –allgemein-	124.922,07 €
88000.93201	Grunderwerb sonstige Gebäude	7.110,00 €
88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	236.152,51 €
88000.93561	Inventar Bahnhofsgebäude ab 1.000 EUR	11.411,57 €
88000.94310	Brandschutzmaßnahmen ehem. Grundschule Steinbach	1.432,27 €
88000.94400	Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden -Z2-	79.472,37 €
88000.94420	Umbau Bürgerbüro	26.000,00 €
88000.94500	Sanierung städt. Wohnungen Im Neuweiher 39 / 41	20.000,00 €
88000.94820	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Mzw.	35.111,16 €
88000.94830	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Stb.	5.000,00 €



USK	Bezeichnung	Ermächtigung
88000.94840	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Fürth	5.000,00 €
88000.94850	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Ltb.	5.000,00 €
88000.94900	Sanierung Heizungsanlage Johannes-Gutenberg-Straße	967,79 €
	Gesamt:	3.805.011,39 €

Folgende Einnahmeerhöhungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2021 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
91000.37700	Rest Kreditaufnahme 2020	335.000,00 €
91000.37700	Kreditaufnahme 2021	1.424.500,00 €
	Gesamt:	1.759.500,00 €



3.2. Bereich der laufenden Verwaltung

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im Bereich der laufenden Verwaltung in das Haushaltsjahr 2022 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
01000.65510	Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss	7.000,00 €
02200.65500	Beratungsauftrag Stellenbewertung	18.800,00 €
21110.50108	Instandhaltungsrückstellung Heizung – GS Neumünster	2.500,00 €
21110.52110	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung - GS Neumünster	2.090,00 €
21110.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Neumünster	4.464,00 €
21110.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Neumünster	20.688,01 €
21110.65008	Geschäftsausgaben – GS Neumünster	3.268,00 €
21120.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehbesch	29.571,57 €
21125.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes - FGTS Lehbesch	6.339,00 €
21140.65008	Geschäftsausgaben - GS Lehbesch/NSt.Fürth	75,00 €
45250.57208	Aufwendungen für Jugend-Theater-Festival „Spielstark“	10.880,00 €
45250.57900	Aufwendungen Jugendrat	2.712,04 €
46410.57208	Lehr- und Lernmittel - Kita	2.293,00 €
46410.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes - Kita	5.925,16 €
46460.52108	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung – Kindergarten Fürth/Ltb.	1.174,00 €
46460.57208	Lehr- und Lernmittel - Kindergarten Fürth/Ltb.	493,00 €
46460.57600	Aufw. i.R.d. Gruppengeldes – Kindergarten Fürth/Ltb.	658,73 €
47000.71818	Altenfeier Ottweiler-zentral	12.948,64 €
47000.71828	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	4.652,72 €
47000.71838	Altenfeier Stadtteil Steinbach	4.127,12 €
47000.71848	Altenfeier Stadtteil Fürth	1.819,58 €
47000.71858	Altenfeier Stadtteil Lautenbach	2.777,47 €
62000.71818	Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -Zuschüsse an Dritte-	19.499,56 €
63000.51100	Maßnahmen i.R.d. Bedarfszuweisung 2021 zur Unterhaltung u. Instandsetzung des kommunalen Straßennetzes	169.825,00 €
79100.57308	Aufwendungen Stadtmarketing	90,00 €
	Gesamt:	334.671,60 €



4. Mitglieder des Stadtrates 2021

Herr	Batz	Christian	Regierungsbeschäftigter	
Frau	Behr	Ingrid Ursula	Industrie-Fachwirtin	
Herr	Brück	Dr. Wolfgang	Dipl. Chemiker	
Herr	Budke	Jörg	Arbeitsvermittler	
Herr	Burger	Hennig	Bankkaufmann i. R.	
Frau	Daschner	Melitta	Altenpflegerin i. R.	
Herr	Ehm	Robert	Sparkassenbetriebswirt	
Frau	Fularczyk	Mira	Studentin	
Herr	Georgi	Ralf	Landtagsabgeordneter	
Herr	Gerhardt	Klaus	Justizamtsrat a. D.	
Frau	Häckelmann	Janka	Physiotherapeutin/Heilpraktikerin	
Frau	Heckmann	Judith	Kauffrau	
Herr	Hesch	Bernhard	Beamter i. Vollzug	
Herr	Jochum	Hans-Peter	Rechtspfleger i. R.	
Frau	Knapp	Bianca	Arzthelferin	
Herr	Lejeune	Timo	Ministerialbeamter	
Herr	Lickes	André	Sozialarbeiter	
Frau	Meiser	Insa Katharina	Studentin	
Herr	Nätzer	Karl-Heinz	Bankkaufmann	
Herr	Ratunde	Otfried	Rentner	
Herr	Rosenfeldt	Jan	Dipl. Kaufmann	
Frau	Rui	Laima	Pädagogische Fachkraft	
Herr	Schley	Markus	Polizeibeamter	
Herr	Schmidt	Michael	Berufssoldat	
Herr	Schmitt	Johannes	Kriminalbeamter	
Herr	Sisamci	Damhat	Industriemechaniker	
Herr	Sticher	Günther	Rektor a. D.	
Herr	Thull	Mathias	selbst. Malermeister	
Frau	Walgenbach	Elke	Rentnerin	
Herr	Weber	Gerd Rainer	Kommunikationstrainer	
Herr	Weiß	Alexander	Verwaltungsbeamter	
Frau	Werner	Sabine	Kauffrau für Wirtschaft	
Herr	Willms	Klaus-Kurt	Oberstudienrat a. D.	ab 06.05.21
Herr	Woll	Hans	Rentner	bis 31.03.21

Ottweiler, 25. Juli 2022

(Schäfer)
Bürgermeister